

Katzen-OP-Versicherung

Leistungsübersicht



- Freie Tierarzt- und Klinikwahl
- Abrechnung der Tierärztkosten bis zum 3-fachen und in Notfällen bis zum 4-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)
- Sofortschutz bei Unfall, verkürzte Allgemeine Wartezeit im Premiumschutz: 1 Monat
- Weltweiter Schutz
- Kein Beitragsunterschied zwischen Stubentiger und Freigänger

Unsere Leistungen	Basis	Komfort	Empfehlung Premium
Erstmalige Kennzeichnung einmalig bis	—	15 €	30 €
Operationen & Nachbehandlungen			
inklusive Narkose, Teilnarkose, Sedierung	✓	✓	✓
Abrechnung nach GOT-Satz bis	3-fach	3-fach	3-fach
Abrechnung nach GOT-Satz in Notfällen bis	3-fach	3-fach	4-fach
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall/Rechnung (wählbar)	10 % oder 20 %	10 % oder 20 %	10 % oder 20 %
Jahreshöchstleistung für Operationen	1.500 €	2.500 €	unbegrenzt
Leistungserhöhungen für leistungsfreie Jahre	100 €	150 €	unbegrenzt
Leistungserhöhung bleibt dauerhaft bestehen	✓	✓	✓
OP-Schutz bei Unfällen mit Fahrzeugen im Straßenverkehr, auch wenn die Jahreshöchstleistung ausgeschöpft ist	✓	✓	✓
Letzte Untersuchung zur Operation	✓	✓	✓
Stationäre Unterbringung, Nachbehandlungen, verordnete Heilmittel unmittelbar nach der OP bis	10 Tage	12 Tage	15 Tage
Physiotherapie	✓	✓	✓
Alternative Heilmethoden (jährlich)	—	—	80 %, max. 300 €
Weltweiter Schutz	2 Monate	12 Monate	24 Monate
Medizinisch notwendiger Rücktransport	✓	✓	✓
Reiserücktrittskosten	—	—	50 %, max. 2.000 €
Zusatzbaustein Bestattungsversicherung	zuwählbar	zuwählbar	zuwählbar
Bestattungskosten	100 €, 200 € oder 300 €	100 €, 200 € oder 300 €	100 €, 200 € oder 300 €
Einmalige Such-, Rettungs- und Bergungskosten	50 % der Bestattungskosten	50 % der Bestattungskosten	50 % der Bestattungskosten
Aufnahmealter ab der vollendeten	8. Lebenswoche	8. Lebenswoche	8. Lebenswoche
Bis einschließlich des	5. Geburtstags	8. Geburtstags	8. Geburtstags
Endalter	Der Schutz bleibt, wenn Sie möchten, ein Katzenleben lang bestehen.		

Katzen-OP-Leistungsübersicht 2023-001

Der dargestellte Leistungsumfang ist eine Kurzübersicht. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.



 weitere Informationen